

# REISE- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR FAHRTEN DER EV. JUGEND IM SÜDHARZ UND DER JUNGEN KIRCHE HERZSCHLAG.

## **Reiseveranstalter (RV)**

Veranstalter der Freizeit ist die Evangelische Jugend im Südharz, Wallrothstr. 26, 99734 Nordhausen. ([kirche@herzschlag.me](mailto:kirche@herzschlag.me))

## **Teilnehmer/Teilnehmerin (TN)**

Grundsätzlich kann sich jeder/jede an unseren Freizeiten anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter, Geschlecht oder für eine bestimmte Personengruppe angegeben sind.

Die Freizeit bietet die Chance, Leben zu teilen und zu einer echten Gemeinschaft zusammen zu wachsen. Es wird erwartet, dass sich die TN in die Freizeitgemeinschaft einbringen und an den gemeinsamen Unternehmungen, Mahlzeiten sowie am Programm teilnehmen.

## **Christliches Profil**

Freizeiten und Tagesveranstaltungen der Evangelischen Jugend und der jungen Kirche HERZSCHLAG haben immer ein christliches Profil. Je nach Fahrt gehören Gesprächsgruppen über vorwiegend christliche Themen, Andachten, Gottesdienste oder das gemeinsame Gebet beim Essen selbstverständlich in das Freizeitprogramm. Darüber hinaus bieten wir freie Zeit für alle möglichen Aktivitäten, Workshops, spannende Themenabende, Feste und Diskussionen an. Genauer zu den besonderen Aktivitäten einer Freizeit ist jeweils auf der Freizeitanmeldung beschrieben.

## **Anmeldung & Bestätigung**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular. Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Die Anmeldung ist erst dann gültig, wenn binnen 14 Tagen nach Empfang der Teilnahmebestätigung eine Anzahlung in Höhe von 90 EUR geleistet ist. Der Restbetrag muss bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Freizeit auf das in der Teilnahmebestätigung genannte Konto eingezahlt werden.

Mit der Übersendung einer Anmeldebestätigung an den Anmeldenden kommt der Reisevertrag zustande. Sollte die Freizeit bereits voll belegt sein wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, vom Reisevertrag zurück zu treten, wenn für ihn nach Erhalt der Teilnehmerinformationen erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist. Auch in diesem Fall wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt.

Der Anmeldeschluss ist 14 Tage vor der Freizeit, bzw. wenn die Freizeit ausgebucht ist

## **Zahlung**

Der Teilnahmebeitrag ist, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist, auf das Konto des Veranstalters einzuzahlen. Bitte geben Sie als Verwendungszweck unbedingt den Zielort der Freizeit, das Kalenderjahr und den Namen des/der Teilnehmenden an (z.B.: Ostsee, 2016, Max Mustermann).

Barzahlungen werden nicht entgegen genommen.

## **Rechnung**

Wird eine Rechnung bzw. eine Zahlungsbestätigung benötigt, ist diese schriftlich beim Freizeitleiter anzufordern.

## **Umfang der Leistungen**

- a. An- und Abreise  
Die Reisen führen wir, wenn nichts anderes vermerkt ist, jeweils ab Nordhausen durch. Wird bei Freizeiten, die mit gemeinsamer Fahrt ausgeschrieben sind, auf die Inanspruchnahme der Fahrt als Leistung verzichtet, kann der Freizeitpreis nicht ermäßigt werden. Bei einigen Fahrten (z.B.: Sommercamp, Konfi-Festival) ist die An- und Abreise nicht im Freizeitumfang enthalten und muss privat organisiert werden.
- b. Unterbringung  
Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern und nach Geschlechtern getrennt.
- c. Verpflegung  
Die Verpflegung beginnt mit der Ankunft am Reiseziel und endet mit der Abreise aus dem Freizeithaus. Die Verantwortung dafür trägt das Mitarbeiterteam. Die Teilnehmer helfen gelegentlich beim Putzen und Spülen mit.
- d. Leistungen  
Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben

auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Bedingungen.

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmenden zumutbar sind. Im Falle der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Der Anmeldende ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten.

Die RV bzw. die von ihnen eingesetzten Freizeit-leiterin/Freizeitleiter vermitteln bei unseren Freizeiten vor Ort verschiedene Zusatzangebote (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Skipässe usw.). Diese Zusatz-leistungen werden, soweit sie nicht Bestandteil des gebuchten und bestätigten Reiseangebots der RV sind, als Fremdleistung nach Maßgabe der Reisebedingungen (siehe unter Haftung) von den RV bzw. von deren Freizeitleiterin/Freizeitleiter lediglich vermittelt.

#### ***Versicherungen***

Die Teilnehmer sind für außergewöhnliche Notfälle im Rahmen eines Sammelvertrages durch eine Notfall-Service-Versicherung geschützt. In der Regel greift im Inland und im EU Ausland die private Krankenversicherung des Teilnehmenden.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei selbstverschuldeten Beschädigungen, Unglücksfällen, Verlusten, Verspätungen oder sonstigen Schadensfällen. Wir empfehlen außerdem zusätzlich den privaten Abschluss von Auslandskranken-, Reisegepäck- und Reiserücktrittskostenversicherung, um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.

#### ***Datenschutz***

Die persönlichen Daten werden ausschließlich zum internen Gebrauch für diese Freizeit und deren Veranstalter gespeichert.

Während der Veranstaltung werden Fotos und teilweise Videos durch Mitarbeiter/ innen des Veranstalters/der Veranstalterin und Teilnehmer/innen der Veranstaltung gemacht, auf denen ggf. auch Ihre Tochter/Ihr Sohn zu sehen ist. Vereinzelt werden Fotos vom/von der Veranstalter in seinen Publikationen abgedruckt und im Internet Fotos und kurze Videos verwendet. Wir wählen die Fotos und Videos sorgfältig und gewissenhaft aus.

Sie erteilen mit Ihrer Unterschrift die ausdrückliche, jederzeit widerrufliche, ansonsten jedoch unbefristete, Zustimmung zur entsprechenden Verwendung von Bildern und Videos, auf denen Ihre Tochter/Ihr Sohn abgebildet ist. Eine Verwendung ohne ihre Zustimmung ist darüber hinaus in den gesetzlich geregelten Fällen zulässig. Ihnen ist dabei bekannt, dass digitale Bilder und Videos aus dem Internet kopiert, woanders verwendet oder auch verändert werden können, ohne dass der/die Veranstalter darauf Einfluss hätte. Einer Veröffentlichung können Sie jederzeit widersprechen.

#### ***Alkohol & Drogen***

Die Mitnahme und der Verzehr von Alkohol, Aufputzmitteln (auch EnergyDrinks, etc.) sowie Drogen ist nicht erlaubt. Der Freizeitleiter/Die Freizeitleiterin ist grundsätzlich bereits nach dem ersten Verstoß gegen diese Regel berechtigt den Teilnehmenden auf Kosten der Sorgeberechtigten nachhause zu schicken.

#### ***Aufsichtspflicht bei Minderjährigen***

Eine Anmeldung bei Jugendlichen unter 18 Jahren, ist nur gültig, soweit eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungserfordernisse) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter derartige Informationen gemeinsam mit der Anmeldung mitzuteilen.

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren weisen die Erziehungsberechtigten ihre Kinder / Jugendlichen an, den Anweisungen der Freizeitleitung Folge zu leisten. Haftung bei selbstständigen Unternehmungen, die von der Freizeitleitung nicht angesetzt sind, übernimmt der Teilnehmer oder der Erziehungsberechtigte selbst. Ihm ist bekannt, dass er für die Schäden, die sein Kind / Jugendlicher verursacht haftet. Die Freizeitleitung kommt für die Folgen, die sich aus dem Ungehorsam des Teilnehmers ergeben, nicht auf.

#### ***Reiseausweis***

Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist,

sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der Anmeldende selbst verantwortlich.

Für unsere Freizeiten, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübertritt erforderlich. Die entsprechenden Reisedokumente müssen ab Ende der Reise noch für mindestens sechs Monate gültig sein.

#### **Finanzielle Unterstützung**

Die Evangelische Kirche möchte jedem interessierten Jugendlichen die Teilnahme an Freizeiten, Seminaren und Projekten ermöglichen. Wenn Familien aus finanziellen Gründen die Teilnehmer/innenbeiträge nicht aufbringen können, zahlt die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland 50% der Reisekosten dazu.

Die Beantragung ist unkompliziert gestaltet: Ein Sorgeberechtigter muss lediglich den Bedarf auf finanzielle Unterstützung beim Gruppenleiter telefonisch oder per Mail anmelden. Ein weiterer Nachweis ist nicht notwendig.

#### **Rücktritt & Kostenrückerstattung**

Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Der Veranstalter empfiehlt, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.

Bei eventueller Abmeldung bis 12 Wochen vor der Freizeit wird der bis dahin gezahlte Betrag bis auf 90,00 EUR Organisationskosten erstattet. Bei Abmeldung bis 8 Wochen vor der Freizeit werden 50 Prozent des Freizeitpreises fällig, bei Abmeldung bis zum Abreisetag werden 80 Prozent fällig, bei späterer Abmeldung / Nichtantritt der Reise wird der gesamte Freizeitbetrag fällig. Kann der zurückgegebene Platz noch für eine Person auf der Warteliste der Freizeit verwendet werden, wird der gesamte Freizeitpreis zurückerstattet.

Dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung.

#### **Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nimmt der TN einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom RV zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des TN auf anteilige Rückerstattung. Der RV bezahlt an den TN jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den RV zurückerstattet worden sind.

#### **Rücktritt und Kündigung durch den RV**

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die Freizeit bis 14 Tage vor Beginn der Fahrt abgesagt werden. Der eingezahlte Reisepreis wird in voller Höhe unverzüglich erstattet. Weitere Ansprüche seitens der Teilnehmer oder deren rechtlicher Vertreter bestehen nicht.

#### **Termine**

Der angegebene Termin bezieht sich auf Abfahrtstag und Ankunftstag in Deutschland. Die genauen Uhrzeiten bekommen die Teilnehmenden spätestens vier Wochen vor der Freizeit zugesandt.

#### **Ausschluss der Freizeit**

Wenn der/die Teilnehmende mit ihrem/seinem Verhalten die Veranstaltung gefährdet oder durch sein Verhalten sich selbst oder andere gefährdet, kann der Veranstalter den/die Teilnehmende auf meine Kosten der Personensorgeberechtigten nach Hause schicken. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt den Vertrag der Teilnahme an dieser Veranstaltung fristlos zu kündigen. Die vom Veranstalter eingesetzten Leiter/Leiterinnen oder sonstigen Verantwortlichen sind ausdrücklich bevollmächtigt, Abmahnungen und Kündigungen namens des Veranstalters vorzunehmen. Die zusätzlich entstandenen Kosten gehen in diesem Fall zu Lasten des/der Gekündigten.

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten. Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Die Leitung der Ferienfreizeit ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Kommt ein/eine Teilnehmende dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu.